

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.01.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung zur 522/2011-7
Stand	22.12.2011

Betreff **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2011 betr. Rahmenbedingungen für die Umsetzung des neuen Flächennutzungsplanes - Bornheim 2025**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister,

1. eine Maßnahmenliste mit Prioritätensetzung für die geordnete Umsetzung der Entwicklungsziele des neuen Flächennutzungsplanes vorzulegen. Die Liste sollte an den mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklungszielen (u.a. moderater Einwohnerzuwachs, Förderung der Innenentwicklung, Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Förderung seniorengerechten Wohnens, Energieeffizienz und Erzeugung regenerativer Energien, Stadt der kurzen Wege, ausgewogene Entwicklung in den unterschiedlichen Ortsteilen der Stadt) orientieren, mit der Zielperspektive, die Vorgaben für die Stadt Bornheim in einem Zeitraum von 15 Jahren erreichen zu wollen,
2. die Maßnahmenliste mit einem Arbeitsplan zu hinterlegen, aus dem ersichtlich ist, was zu welchem Zeitpunkt mit welchem Personalaufwand umgesetzt werden kann,
3. zu den Haushaltsberatungen darzustellen, ob und in welchem Umfang – ggfls. auch befristet- zusätzliches Personal für die Umsetzung der vorstehenden Maßnahmenliste erforderlich ist.

Sachverhalt

Die Umsetzung des neuen Flächennutzungsplans über die Rahmenplanung und die Bebauungspläne erfolgt grundsätzlich in der Verwaltung im Bereich Stadtplanung. Die Kapazitäten sind hier allerdings durch die laufenden Verfahren und die derzeitige Beschlusslage mehr als ausgeschöpft.

Für die aktuelle Bearbeitung der beschlossenen Bauleitplanverfahren, der allgemeinen Stadtentwicklung, der Verkehrsplanung einschl. Radverkehr und ÖPNV wird eine Prioritätenliste geführt, die ca. vierteljährlich aktualisiert wird. Diese Prioritätenliste umfasst ca. 100 Punkte und betrifft vor allem die noch laufenden Verfahren und Aufgaben.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass nur die Verfahren unter Priorität 1 mit einer engen zeitlichen Bindung bearbeitet werden können. Aufgaben unter Priorität 2 können zeitlich nur sehr eingeschränkt und unter Priorität 3 derzeit praktisch nicht weiter bearbeitet werden.

Für weitergehende Aufgaben bestehen derzeit keine Arbeitskapazitäten. Dazu kommt als Sonderfall die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Regionale Projekt Grünes C, das wesentliche Arbeitskraft bis etwa Mitte 2014 bindet. Da die Durchführung der Maßnahmen Grünes C zeitlich befristet ist, können hier keine personellen Ressourcen für die Bebauungspla-

nung zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Antrag (war der Ursprungsvorlage beigefügt)

Arbeitsplan der Verwaltung im Bereich Stadtplanung